

Produkt: **Intoplan GA**

Überarbeitet am: 11.11.2019

Druckdatum: 11.11.2019

Seite 1 von 13

Version: 4.0

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Intoplan GA

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Produkt für die Bauchemie, Bodenspachtelmasse, Nivelliermasse

Produktkategorie: PC9b

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

INTOPLAN GmbH Bauchemie
Bahnhofstraße 15
D-09439 Amtsberg
Tel.: +49 (0)37209 6993-0
Fax: +49 (0)37209 6993-20

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Labor
E-Mail: labor@intoplan.de

Notrufnummer:

+49 (0)37209 6993-0 (Mo-Do 7.30-16.30 Uhr, Fr 7.30-14.00 Uhr)

Produkt: **Intoplan GA**

Überarbeitet am: 11.11.2019

Druckdatum: 11.11.2019

Seite 2 von 13

Version: 4.0

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemisches

Das Produkt ist keine gefährliche Zusammensetzung entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), weshalb keine Einstufung erfolgt.

2.2 Kennzeichnungselemente

Einstufung und Kennzeichnung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Keine Piktogramme erforderlich.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P501 Inhalt/ Behälter gemäß lokalen/ regionalen/ nationalen/ internationalen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Gemische erfüllen nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: zementfreie Gipsputzmasse auf Basis von Calciumsulfat-Halbhydrat

Inhaltsstoffe mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert

Calciumsulfat

Gehalt: < 70 %

EG-Nummer: 231-900-3

CAS-Nummer: 7778-18-9

Einstufung: Nicht eingestuft.

Produkt: **Intoplan GA**

Überarbeitet am: 11.11.2019

Druckdatum: 11.11.2019

Seite 3 von 13

Version: 4.0

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich.

Augenkontakt

Auge nicht trocken reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser für mindestens 20 Minuten spülen, um alle Teilchen zu entfernen. Falls möglich isotonische Augenspüllösung (0,9 % NaCl) verwenden. Falls die Reizung anhält Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

Hautkontakt

Durchtränkte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. entfernen. Diese vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Das Gemisch mit viel Wasser abspülen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.

Verschlucken

Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt oder Giftinformationszentrum konsultieren.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen: Augenkontakt mit den Gemischen kann zu vorübergehenden Augenreizungen führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen) durchführen. Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Produkt: **Intoplan GA**

Überarbeitet am: 11.11.2019

Druckdatum: 11.11.2019

Seite 4 von 13

Version: 4.0

5.1 Löschmittel

Die Gemische sind nicht brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf die Art des Umgebungsbrandes abzustimmen.

5.2 Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Gemische sind weder explosiv noch brennbar und auch nicht brandfördernd bei anderen Materialien.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, da die Gemische nicht brennbar sind.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Abschnitt 8.2.2). Hinweise zum sicheren Umgang gemäß Abschnitt 7 beachten. Ein Notfallplan ist nicht erforderlich.

6.1.2 Einsatzkräfte

Ein Notfallplan ist nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Die Gemische nicht in die Kanalisation, ins Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Die Gemische mechanisch aufnehmen, auf einer Folienunterlage oder in einem Gefäß erhärten lassen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Produkt: **Intoplan GA**

Überarbeitet am: 11.11.2019

Druckdatum: 11.11.2019

Seite 5 von 13

Version: 4.0

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/ persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Herstellung

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und gegebenenfalls duschen, um Anhaftungen der Zubereitung zu entfernen.

Staubbildung vermeiden. Einatmen von Stäuben und Hautkontakt vermeiden.

Beim Entleeren von Säcken in Maschinen mit dem Wind arbeiten und den freien Fall so gering wie möglich halten. Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage Atemschutz verwenden.

Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. vor erneuter Nutzung reinigen.

Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Die Gemische in ihren Verpackungen dicht geschlossen an einem trockenen Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Für die spezifischen Endanwendungen (siehe Abschnitt 1.2) sind keine zusätzlichen Informationen erforderlich.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Allgemeiner Staubgrenzwert (TRGS 900):
AGW 1,25 mg/m³ alveolengängige Fraktion
10 mg/m³ einatembarer Staub

Produkt: **Intoplan GA**

Überarbeitet am: 11.11.2019

Druckdatum: 11.11.2019

Seite 6 von 13

Version: 4.0

14808-60-7: Quarz

0,15 mg/m³ alveolengängige Fraktion (TRGS 900)7778-18-9: Calciumsulfat • x H₂O (x = 0,1/2,2)AGW 6 mg/m³ alveolengängige Fraktion (DFG)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Maßnahmen zur Vermeidung von Hautkontakt nach Stand der Technik.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemein

Berührung mit den Augen, der Haut und der Kleidung vermeiden. Einatmen von Stäuben vermeiden. Um eine Anschmutzung beim Umgang zu verhindern, sollten geschlossene Arbeitskleidung und Arbeitshandschuhe benutzt werden. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/ oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen. Verunreinigte Ausrüstung/ Kleidung sollte nach jedem Gebrauch gereinigt oder entsorgt werden.

Atemschutz



Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z. B. beim Anmachen möglich) partikelfilternde Halbmaske des Typs FFP1 verwenden (siehe Merkblatt Berufsgenossenschaftliche Regel BGR 190).

Gesichts-/ Augenschutz



Wegen Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille entsprechend EN 166 verwenden.

Hautschutz



Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe tragen. Geeignet sind beispielsweise nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen (siehe

Produkt: **Intoplan GA**

Überarbeitet am: 11.11.2019

Druckdatum: 11.11.2019

Seite 7 von 13

Version: 4.0

Merkblatt BGR 195 (2)). Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet.

Zur Hautreinigung nur Wasser und milde Seife oder pH-neutrales Hautreinigungspräparat verwenden. Keine Lösemittel verwenden.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Wasser

Die Gemische nicht unkontrolliert in das Grundwasser oder das Abwassersystem gelangen lassen.

Boden

Einhaltung der Bundesbodenschutzverordnung. Keine speziellen Kontrollmaßnahmen erforderlich.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Pulver
Farbe:	grauweiß
Geruch:	geruchslos
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert (20 °C):	7-9
Schmelztemperatur:	Nicht bestimmt.
Siedetemperatur:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit:	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.
Untere/ Obere Explosionsgrenze:	Aufgrund der Zusammensetzung des Produktes und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.
Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
Dichte:	Nicht bestimmt.
Relative Dampfdichte (Luft):	Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.

Produkt: **Intoplan GA**

Überarbeitet am: 11.11.2019

Druckdatum: 11.11.2019

Seite 8 von 13

Version: 4.0

Wasserlöslichkeit: 6,7 g/l (20 °C) als $\text{CaSO}_4 \times 0,5 \text{H}_2\text{O}$. Härtet bei Kontakt mit Wasser.

Thermische Zersetzung:

Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/ Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/ Wasser):

Nicht bestimmt.

Viskosität, dyn.: Nicht anwendbar, da Produkt ein Feststoff ist.

Viskosität, kinemat.: Nicht anwendbar.

Explosionsgefahr: Nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften:

Nicht brandfördernd.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/ Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/ Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/ Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7 – Handhabung und Lagerung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine unverträglichen Materialien bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Produkt: **Intoplan GA**

Überarbeitet am: 11.11.2019

Druckdatum: 11.11.2019

Seite 9 von 13

Version: 4.0

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt, wenn die Vorschriften/ Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden. Zersetzung mit gefährlichen Reaktionsprodukten erfolgt bei > 1000 °C in Schwefeltrioxid (SO₃) und Calciumoxid (CaO).

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Nachstehende Kriterien wurden auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet.

Akute Toxizität: Keine akute dermale Toxizität vorhersehbar aufgrund des geringen Aufnahmepotentials.

Langzeit-Tierversuche: Untersuchungen des kanzerogenen Potentials von Calciumsulfat zeigten kein Risiko zur Karzinogenität.

Reiz-/ Ätzwirkung: Keine Ätzwirkung/ Reizung und kein schwere Augenschädigung/ -reizung bei Versuchen mit Kaninchen festgestellt. Tierversuche (Guinea Schwein) zeigten keine Sensibilisierung der Atemwege bzw. Haut.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Hinweise der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt ist nicht toxisch. Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung

Produkt: **Intoplan GA**

Überarbeitet am: 11.11.2019

Druckdatum: 11.11.2019

Seite 10 von 13

Version: 4.0

als PBT- oder vPvB-Stoff.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Bei der Entsorgung von Produktresten sind die nationalen und örtlichen Vorschriften zu beachten. Produktreste sammeln, mit Wasser mischen, erhärten lassen und als Baustellenabfall entsorgen.

Ungereinigte Verpackungen: Restentleerte, rieselfreie Papiergebände sind recyclingfähig.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Die Gemische unterstehen nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID). Es ist daher keine Klassifizierung erforderlich.

14.1 UN-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend.

Produkt: **Intoplan GA**

Überarbeitet am: 11.11.2019

Druckdatum: 11.11.2019

Seite 11 von 13

Version: 4.0

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt ist ein Gemisch und fällt daher nicht unter die Registrierungspflicht der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH).

Nationale Vorschriften

GISCODE: CP1 (Spachtelmassen auf Calciumsulfatbasis)

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend, Selbsteinstufung gemäß VwVwS).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht erforderlich, da es sich um Gemische handelt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Datenblatt ausstellender Bereich

Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner: Dr. S. Fels,

Tel.: +49 (0)37209 6993-0

E-Mail: labor@intoplan.de

Abkürzungen und Akronyme

-ADR/RID: Agreement on the transport of dangerous goods by road/ Regulations on the international transport of dangerous goods by rail

Produkt: **Intoplan GA**

Überarbeitet am: 11.11.2019

Druckdatum: 11.11.2019

Seite 12 von 13

Version: 4.0

- AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
- BGR: Berufsgenossenschaftliche Regel für Sicherheit und Gesundheit
- CAS: Chemical Abstracts Service
- DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission)
- GISCODE CP1: Gefahrstoff-Informationssystem – Spachtelmassen auf Calciumsulfatbasis
- IATA: International Air Transport Association
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods
- MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
- NaCl: Natriumchlorid
- PBT: Persistent, bio-accumulative and toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)
- REACH: Registration, Evaluation and Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien, Verordnung (EG) 1907/2006)
- TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
- vPvB: Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)
- VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

Schulungsratschläge

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

Ausschlussklausel

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen

Produkt: **Intoplan GA**

Überarbeitet am: 11.11.2019

Druckdatum: 11.11.2019

Seite 13 von 13

Version: 4.0

jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.